

## Niederschrift

### zur 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 09.01.2014	18:04-19:45 Uhr	Hotel Kaiserhof, Raum Berlin, Am Kaiserhof 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Elke Wagner,

##### Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler ab 18.35 Uhr, Martin Gollmer, Käthe Radom, Gerold Sachse,

##### CDU-Fraktion

Wolfgang Petenati,

##### SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Klaus Runge,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel, Petra Schumann,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

##### Sachkundige BürgerInnen

Gabriele Henschke, Hans-Joachim Lachmann,

##### Gäste

Herr Krebs von der Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser und Einkommensschwacher (GEBEWO), Frau Kerle und Herr Sweet vom Integrationsbeirat, Frau Meißner Mitarbeiterin des Vereins Frauen helfen Frauen e. V., Herr Schwiete von der MOZ,

##### Verwaltung

Fachbereichsleiter Bürgerdienste Herr Dr. Wetter, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Frau Stein fürs Protokoll.

#### Abwesend

##### CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann entschuldigt,

##### FDP-Fraktion

Lutz König,

##### Sachkundige BürgerInnen

Sebastian Bernhardt, Jürgen Lüder entschuldigt, Susanne Rabe.

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.04 Uhr die 49. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind zunächst 10 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Abgeordnete Fiedler nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 47. Sitzung vom 21.11.2013**

Die Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der 48. Sitzung vom 05.12.2013**

Die Niederschrift wird bestätigt.

**Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen der Vorsitzenden**

Die **Vorsitzende** macht auf die Regionalkonferenzen "Jugendbeteiligung" am 22.01.2014 in Fürstenwalde/Spree und am 29.01.2014 in Bad Freienwalde (Oder) aufmerksam. In Vorbereitung auf die Veranstaltungen erhalten die Abgeordneten eine Broschüre zum Thema, in der auch ein Artikel über Kinder- und Jugendbeteiligung in Fürstenwalde enthalten ist, und die Einladung zur Veranstaltung.

Am 18.02.2014 wird ein gemeinsamer Ausschuss mit dem Stadtentwicklungsausschuss stattfinden, in dem das ausgeloste Architektur- bzw. Planungsbüro Varianten und Vorschläge für den Erweiterungsbau am Hort „Wirbelwind“ den Stadtverordneten zur Entscheidungsfindung zur Bauweise vorstellt.

## **TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 6.1 Bericht zur Obdachlosenunterkunft (BE: Herr Krebs)**

**Fr. Wagner** begrüßt den **Geschäftsführer der Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser und Einkommensarmer**. Aus rechtlichen Gründen wird sich der Träger ab Februar 2014 unter „Brandenburger Wohnungsnothilfe gGmbH“ firmieren. **Hr. Krebs** stellt zunächst den Träger und die Vertragslage zur Obdachlosenunterkunft (ODU) vor.

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung wurde die Belegung der Unterkunft (Belegungstage im Monat) für 2013 statistisch erhoben. Im Ergebnis ist eine kontinuier-

liche Steigerung erkennbar. Allein in den Monaten November und Dezember fanden 7 Zwangsvollstreckungen statt, wobei es ebenfalls zu Einweisungen hätte kommen können. Hr. Krebs weist darauf hin, dass es problematisch werden könnte, wenn die volle Belegung erreicht ist und weitere Bedarfe auftreten.

Er erläutert, wie schwierig sich die Eingliederung der Obdachlosen in das normale Leben gestaltet, da die grundsätzliche Ausrichtung des Sozialrechts im Widerspruch zur Rechtsauffassung des Sozialhilfeträgers (LOS) steht. Der Landkreis vertritt die Rechtsauffassung, dass aus dem Aufenthalt in einer Obdachloseneinrichtung kein Rechtsanspruch auf eine Hilfe nach § 67 ff Sozialgesetzbuch, XII Buch (SGB XII), sozialintegrative Hilfen wie Begleitung und Betreuung besteht.

Die GEBEWO hat von der Stadt den Auftrag erhalten, den Beherbergungsbetrieb der Obdachloseneinrichtung „Henriette“ zu regeln. Hausordnung und Verfahren wurden zwischen der Fachgruppe und dem Betreiber einvernehmlich abgestimmt. Die Praxis zeigt jedoch den Bedarf an zusätzlichen Räumen für die Unterbringung von Obdachlosen auf. Des Weiteren wären gezielte sozialintegrative Hilfen im konkreten Einzelfall, gemäß des Leistungsspektrums nach § 67 ff SGB XII, für die Wiedereingliederung von großer Bedeutung.

Bevor Hr. Krebs weitere Ausführungen aus der täglichen Praxis zum Thema: sprachliche und körperliche Gewalt, zu den Perspektiven und Alternativen tätigt, lobt er die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen der Fachgruppe aber auch mit den Kollegen der Feuerwehr. (Der Bericht der GEBEWO ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)

Anhand der bereits in Vorbereitung der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluation der ODU im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 geht **Hr. Politz** auf die Verweildauer von Bürgern in der ODU ein und stellt fest, dass die Anzahl der kurzzeitigen Aufenthalte (unter 3 Mon.) steigt und das Problem der langfristigen Unterbringung konstant geblieben ist. Dennoch ist bei den 14 vorgehaltenen Plätzen die Grenze der Handlungsfähigkeit erreicht.

Sollte die Nachfrage der Unterbringung weiter so bleiben, werden für die Unterbringung zusätzliche Räume benötigt.

Problematisch ist die Entwicklung des Mietmarktes, da wenig kleine und preiswerte Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Haltestelle der Caritas beklagt ebenfalls, dass es im Vergleich zu den Vorjahren schwieriger geworden ist, Leute mit eigenem Wohnraum zu versorgen. Sollten die Unterbringungsmöglichkeiten in der „Henriette“ und evtl. der „Luise“ erschöpft sein, sollte versucht werden kurzfristig Unterkunftsräume über die städtische Wohnungswirtschaft GmbH zu akquirieren, das jedoch mit höheren Kosten verbunden sein wird.

Zum Thema Sozialarbeit betont Hr. Politz, dass dies eine aufsuchende Arbeit sein sollte. Dazu ist zunächst eine Ausstattung erforderlich, die die ambulante Arbeit ermöglicht. Er macht darauf aufmerksam, dass dies die Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe ist. Entsprechende Gespräche dazu hat es gegeben, aber leider noch nicht mit dem gewünschten Ergebnis. Solange der LOS jedoch die Nichthilfebedürftigkeit und Notwendigkeit für diesen Personenkreis erklärt, können sozialintegrative Hilfen nicht tatsächlich bedarfsgerecht geleistet werden. Er appelliert an die Kreistagsabgeordneten unter den Stadtverordneten, das Bemühen dahingehend zu unterstützen.

Im Anschluss der Ausführungen äußert sich **Hr. Lachmann** enttäuscht über die dargestellte Situation im Obdach, worauf **Hr. Krebs** zustimmt und sich auf den Würdegrundsatz gemäß § 1 SGB XII bezieht. Er ist der Meinung, dass die Unzulänglichkeiten nicht am Rechtssystem liegen, sondern in der Umsetzung und der Finanzausstattung. Die Ursachen sind das unzureichende System der ambulanten psychischen Versorgung, der Suchtkrankenversorgung und der Hilfen nach § 67 SGB XII. Abgefangen wird der Personenkreis grundsätzlich von den Ordnungsämtern der Kommunen.

Die **Abg. Radom** hinterfragt die Zunahme der Obdachlosenfälle seit Reduzierung der Plätze vor einem Jahr, worauf **Hr. Krebs** dies im aktuellen Wohnungsmarkt begründet sieht, da es an kleinen und preiswerten Wohneinheiten mangelt. Des Weiteren stellt die Unterbringung von Personen aus der ODU in normale Mietverhältnisse außerordentliche und zum Teil unüberwindliche Schwierigkeiten dar, wie z. B. Mietobergrenzen für die Bezieher von Sozialleistungen, Schufa-Auskunft, Miet-schuldenfreiheitserklärung bis hin zur Hinterlegung von Kautionen u. a. sowie die Erstaussattung der Wohnung. D. h., der Personenkreis hat keine Chance, so Hr. Krebs.

**Hr. Sachse** stellt zusammenfassend fest, dass wir auf dem gleichen Erfahrungsstand wie vor ca. 2 Jahren sind, d. h. eine Beherbergung von Obdachlosen ohne sozialintegrative Betreuung ist nicht möglich. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich mit dem Landkreis zu verhandeln, worauf **Hr. Politz** versichert, darüber immer schon im Gespräch zu sein. Jedoch ist die Einigkeit darüber innerhalb des Landkreises schon nicht gegeben. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um pauschale Hilfen, sondern um individuelle Hilfen im Einzelfall, die vom Betroffenen selbst beantragt werden müssen, handelt.

Auf Anfrage des **Abg. Petenati** teilt **Hr. Krebs** mit, dass Netzwerke bestehen und hilfreich für die Kollegen sind, jedoch können die Angebote von den Bewohnern selbst nicht in Anspruch genommen werden. Dafür sind Vertrauenspersonen vor Ort erforderlich.

**Hr. Apitz** fragt an, ob es möglich wäre Sprechstunden vor Ort in der ODU einzurichten, um den Weg zwischen Beherbergungsstätte und Hilfeangebot zu verkürzen. Daraufhin wiederholt **Hr. Politz** nochmals, dass die Sozialarbeit eine gewisse Ausstattung erfordert, die zuständigkeitsshalber vom Landkreis bewilligt werden muss.

**Hr. Krebs** fügt ergänzend an, dass hier nicht nur der Weg virtuell gesehen werden muss, es geht um die Gesprächsvorbereitung (z. B. nicht alkoholisierte Zustand, äußerliches Erscheinungsbild, erforderliche Unterlagen), um ein bestmögliches Ergebnis in der Beratungsstelle zu erreichen.

**Hr. Politz** möchte nochmals klarstellen, dass dieses Problem nicht im Zusammenhang mit dem Wechsel der Betreuung der ODU besteht, das Problem bestand schon davor und wurde oft genug thematisiert.

Auf Nachfrage der **Abg. Fiedler** zur Herkunft der Personen die untergebracht werden teilt **Hr. Politz** mit, dass es Bürger aus Fürstenwalde sind. Aber auch Menschen, die nicht aus Fürstenwalde kommen, aber den Wunsch äußern, hier ihren Lebensmittelpunkt zu wählen, sind unterzubringen. Die Anfragen aus den Justizvollzugsanstalten beziehen sich auch auf ehemalige Fürstenwalder Bürger. Zur Frage der Zusammenarbeit mit dem Landkreis informiert Hr. Politz, dass es in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Sichtweisen, z. B. bei Abstimmungen zu Förderungen gibt und die Prozesse sehr zäh verlaufen.

**Hr. Sachse** möchte wissen, wann ein Bewohner von Amts wegen abgemeldet wird. **Antwort:** Laut Satzung ist geregelt, wenn ein Bewohner 10 Tage ohne nachvollziehbare Begründung nicht in der Unterkunft nächtigt, ist davon auszugehen, dass die Unterkunft nicht mehr benötigt wird und er wird abgemeldet..

Der **Abg. Gollmer** fragt nach, ob Bewohner auch schon aus der ODU verwiesen wurden, worauf **Hr. Krebs** mitteilt, dass dies bei konkreter, wiederholter und nachhaltiger Gewaltandrohung und -anwendung gegenüber Mitarbeitern begründet ist (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vs. ordnungsrechtliche Gefahrenabwehr) und bereits durchgeführt wurde. Jedoch ist die Beherbergungsstätte und die Fachgruppe in solchen Situationen relativ hilflos. Die Person muss weiter beobachtet werden, gerade in den Wintermonaten kann dies ein tödliches Ende nehmen. Von der Polizei oder den Rettungskräften kann keine oder nur kurzzeitige Hilfe erwartet werden. Die Zuständigkeit liegt dann meist wieder bei den Ordnungsbehörden.

## **TOP 6.2 Personalsituation im Frauenhaus**

Die **Gleichstellungsbeauftragte** zeigt sich erfreut über das Interesse der Stadtverordneten am Frauenhaus und bietet ihnen im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen die Möglichkeit eines Vororttermins zur Besichtigung der Räumlichkeiten an.

Im Ergebnis der 2 Stellenausschreibungen am Ende des vergangenen Jahres wurde aus 26 Bewerbungen Fr. Meißner (ehemalige Mitarbeiterin des Museums) ab 01.01.2014 als Mitarbeiterin im Frauenhaus, für 30 Stunden pro Woche ausgewählt. Fr. Preußner, seit 22 Jahren Leiterin der Einrichtung, wird ab dem 01.05.2014 in den Ruhestand gehen. Eine Nachfolgerin ist bereits gefunden

worden. Damit verfügt das Frauenhaus erstmalig über 2 Festangestellte. Derzeit sind 4 Frauen und 1 Kind untergebracht.

Die Zuschüsse sind beim LOS beantragt worden. Mit der Beschlussfassung des Kreistages ist vor Mai nicht zu rechnen. Die Gleichstellungs-, Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte des Landkreises Fr. Bartolf steht der Bewilligung in beantragter Höhe positiv gegenüber.

Zusammenfassend sehen die Mitarbeiter und Fr. Trilling selbst der Entwicklung des Frauenhauses sehr optimistisch entgegen.

### **TOP 6.3 Tätigkeitsbericht des Integrationsbeirates (BE: Herr Sweet)**

Zunächst dankt **Hr. Sweet** den Anwesenden für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat. Dadurch konnten 3 neue Mitglieder gewonnen werden. Seit dem 01.01.2014 hat Fr. Natascha Kerle den Vorsitz übernommen, da er sich selbst aus beruflichen Gründen für 3 Monate im Ausland aufhalten wird.

Hr. Sweet hebt besondere Aktivitäten des vergangenen Jahres hervor, die tatkräftig durch das Engagement der Gäste des Beirats unterstützt wurden. Dabei hebt er besonders die Treffen mit den Beiräten aus Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) hervor, bei denen wertvolle Erfahrungen ausgetauscht werden.

Der Integrationsbeirat würde sich über die gelegentliche Teilnahme der Stadtverordneten an den regelmäßigen Sitzungen (AIS - Sitzungsplan) freuen. Themen und Vorschläge für die Tagesordnung werden gern aufgenommen.

Für die Zukunft wünscht sich der Beirat mehr Interesse der Öffentlichkeit an Themen der Integration und Migration.

(Der Tätigkeitsbericht 2013 ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)

### **TOP 7 Informationen der Verwaltung**

**Hr. Dr. Wetter** informiert über den Termin für die Besprechung der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Fürstenwalde/Spree, der am 31.01.2014 um 18.00 Uhr in der Halle Wood street Giants stattfindet.

Zum Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Kultur in der Stadt Fürstenwalde/Spree sind bisher keine Hinweise in der Verwaltung eingegangen. Ein Termin zur Besprechung wurde ebenfalls, Stand heute Nachmittag, nicht angefragt.

Zum Sachstand Erweiterungsbau Hort „Wirbelwind“ informiert der Fachbereichsleiter, dass mehrere Architekten bzw. Planerbüros eingeladen wurden. Die Entscheidung wer beauftragt wird, soll am 21.01.2014 im Stadtentwicklungsausschuss bekannt gegeben werden.

Am 18.02.2014 findet ein gemeinsamer Ausschuss mit dem Stadtentwicklungsausschuss statt, in dem Varianten und Vorstellungen der Möglichkeiten für den Neubau beraten werden.

Die Übergabe der beiden Oberschulen gemäß der Beschlussfassung des Kreistages ist in Vorbereitung. Erste Gespräche auf Verwaltungsebene wurden geführt. Ende Januar treffen sich die Schulleiter, Vertreter des Schulverwaltungsamtes des LOS und unserer Verwaltung in den Schulen.

Die Hauptkünstler für das 21. Fürstenwalder Frühlingsfest stehen nun fest. Interpretin des Konzertes ist Christina Stürmer. Als Vorband tritt die deutsche Pop-Rock-Band „Luxuslärm“ auf. Die Verträge sind bereits unterzeichnet.

#### Terminüberblick:

22.01.2014, ab 09.00 Uhr – Regionalkonferenz „Jugendbeteiligung“ im Festsaal des Alten Rathauses

23.01.2014, 14.00 Uhr – Unterarbeitsgruppe Fürstenwalder Frühlingsfest im Beratungsraum 189 der Verwaltung

18.02.2014, 18.00 Uhr – gemeinsamer Ausschuss mit dem Stadtentwicklungsausschuss zum

Thema: Horterweiterung im Festsaal des Alten Rathauses  
22.02.2014, 19.00 Uhr – Sportlerball im Bürgerhaus Fürstenwalder Hof

Des Weiteren informiert Hr. Dr. Wetter, dass sich auf Grund der Fristen bei den Kommunalwahlen voraussichtlich die Terminfolge der Gremiensitzungen ändern wird. Dies betrifft laut Sitzungsplan die konstituierende Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2014.

Daher wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die Sitzungstermine unseres Ausschusses vom 30.04.2014 und 26.06.2014 auf den 08.05.2014 zusammenzulegen.

Die **Vorsitzende** fügt an, dass für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen am 13.02.2014 keine dringenden Themen und Beratungsdrucksachen anfallen. Sie schlägt vor, die Sitzung entfallen zu lassen und uns auf den gemeinsamen Ausschuss mit dem Stadtentwicklungsausschuss am 18.02.2014 zu beschränken. Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses erklären sich einverstanden.

**Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Der **Abg. Apitz** fragt die **Anwesenden**, ob er als Vorsitzender des Kulturvereins bezüglich der Kulturförderrichtlinie als befangen gilt, das jedoch niemand so einschätzt.

Anschließend informiert er, dass die Kulturvereine und Gruppen per e-Mail zur Meinungsäußerung zum bestehenden Richtlinienentwurf angeregt wurden und er selbst auch noch keine schriftliche Stellungnahme eingereicht hat. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich einen Beratungstermin anzuberaumen.

#### **TOP 8      Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Auf Nachfrage des **Abg. Runge** teilt **Hr. Dr. Wetter** mit, dass schriftliche Äußerungen zur Sportförderrichtlinie nur zum Zweck der besseren Vorbereitung auf die bevorstehende Beratung wären, jedoch nicht zwingend erforderlich sind.

Beratungstermin: Freitag, 31.01.2014, 18.00 Uhr Clubraum Sporthalle Grünstraße

**Hr. Apitz** informiert, dass der Kulturverein KIETZ KOM übernommen hat und als Träger fungiert.

Zur Asylbewerberunterkunft in der Hegelstraße informiert **Hr. Sachse**, dass die Beleuchtung noch nicht instand gesetzt worden ist. Das ist wohl darin begründet, dass der Grundstückstreifen vor dem Haus noch nicht im Eigentum der GefAS ist. Der entsprechende Auftrag ist daher von der Stadt auszulösen.

#### **TOP 9      Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die **Vorsitzende** bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten. Es sind 2 Anlagen beigelegt.

Elke Wagner

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin